



Niederschrift über die öffentliche 27. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.10.2016
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:10 Uhr
Ort: im Landratsamt Bamberg, kleiner Sitzungssaal

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Kalb, Johann

CSU

Beck, Maria
Faatz, Heinrich
Krämer, Helmut
Maciejonczyk, Johannes
Möhrlein, Wolfgang

SPD

Merzbacher, Jonas
Schneider, Max-Dieter

Vertretung für Herrn Wolfgang Heyder
Vertretung für Herrn Carsten Joneitis

FW / ÜWG

Kellner, Bruno
Wagner, Thilo

BBL

Hojer, Ekkehard

Grüne/AL

Lösche, Andreas

Vertretung für Herrn Bernd Fricke

ödp/FDP

Kaiser, Richard

Schritfführer/in

Krug, Harald

Verwaltung

Nickel, Steffen
Repp, Carina

Gunselmann, Konrad, Betriebsratsvorsitzender GKG
Dr. Lindemann, RA CMS Hasche-Sigle
Röther, Monika, GFin GKG
Sitzmann, Michael, Kreisrat
Waha, Matthias, Kanzlei Rosenschon.Stiefler.Waha

Kurz, Hans, FT

Abwesende Personen:

SPD

Heyder, Wolfgang
Joneitis, Carsten

Grüne/AL

Fricke, Bernd

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH - **2016/0366**
Arbeitsvertragliche Veränderungen auf Grund des Arbeitnehmerüberlas-
sungsgesetzes
Berichterstattung: Nickel, Steffen
- 2 Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH - **2016/0367**
Satzungsänderung Seniotel Pflegedienst gGmbH
Berichterstattung: Nickel, Steffen
- 3 Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH - **2016/0369**
Verschmelzung der Seniorenpflegeheim Walsdorf gGmbH und Mobile Dienste
des Landkreises Bamberg gGmbH mit der Seniotel Pflegedienst gGmbH
Berichterstattung: Nickel, Steffen
- 4 Sonstiges

Landrat Johann Kalb eröffnet um 09:00 Uhr die öffentliche 27. Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung

1 Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH - Arbeitsvertragliche Veränderungen auf Grund des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes

Landrat Johann Kalb erläutert zunächst, dass aufgrund der sich abzeichnenden Änderung der gesetzlichen Grundlage (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) seit längerer Zeit von Seiten der Verwaltung und Geschäftsführung zusammen mit dem Gesamtbetriebsrat die notwendigen Änderungen diskutiert wurden. Mit Unterstützung von Dr. Lindemann (Rechtsanwaltskanzlei CMS-Hasche-Sigle) konnte letztendlich sogar eine freiwillige Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden.

Dr. Lindemann erläutert die rechtliche Ausgangslage und die Zielsetzung, die sich aus der Sicht der GKG daraus ergeben habe. Demnach standen bei den Überlegungen im Mittelpunkt:

- Vermeidung der bisher praktizierten Arbeitnehmerüberlassung
- Beibehaltung der Ökon-Serv GmbH mit ihrem ursprünglichen Geschäftsfeld: Erbringung von hauswirtschaftlichen Diensten, Reinigungsdiensten, technischen Diensten und administrativen Dienstleistungen
- Besitzstandswahrung für die Mitarbeiter, insbesondere keine Kündigungen und keine Vergütungsreduktion
- keine zusätzlichen Kosten durch Personalmehraufwand und/oder Steuern
- möglichst keine Eingriffe in die gesellschaftlichen Strukturen
- möglichst Beibehaltung der derzeitigen betriebsrätlichen Verhältnisse und rechtliche Absicherung

Es sei daraus resultierend eine gutachterliche Prüfung verschiedenster Modelle durch CMS erfolgt, bei dem sich der Gemeinschaftsbetrieb als die beste Lösung darstellte. Das Lösungsmodell sei in verschiedenen Informations- und Abstimmungsgesprächen mit dem Gesamtbetriebsrat diskutiert worden. Als Ergebnis sei mittlerweile eine freiwillige Betriebsvereinbarung abgeschlossen worden (eine rechtliche Vorgabe hierfür bestehe nicht!).

Betroffen hiervon seien ca. 615 Arbeitnehmer der Ökon-Serv GmbH, deren Arbeitsverhältnisse auf die Seniotel Pflegedienst gGmbH übergehen würden.

Die Ökonserv würde demnach ab 1. Januar 2017 nur noch ca. 200 Arbeitnehmer beschäftigen, einen mitbestimmenden Pflicht-Aufsichtsrat werde es deshalb nicht mehr geben. Eine Beibehaltung auf freiwilliger Basis sei jedoch weiter möglich.

Die gesetzliche Neuregelung werde nun wohl erst zum 1. April 2017 in Kraft treten, die Vereinbarung sollte jedoch zum 1. Januar 2017 umgesetzt werden (Beginn des neuen Geschäftsjahres!).

Mit Zustimmung des Gremiums stellt der Betriebsratsvorsitzende Gunzelmann die Sachlage aus der Sicht der Arbeitnehmervertretung dar. Dabei lobt er ausdrücklich die stets umfassende Einbindung des Betriebsrats durch die Geschäftsführung während des gesamten Verfahrens und bedankt sich für die Möglichkeit der Teilnahme an der heutigen Sitzung.

Im Rahmen der folgenden Diskussion wird die Frage aufgeworfen, welcher Kostenaufwand bei der Anwendung des TVöD entstehen würde. Landrat Kalb sichert eine entsprechende Prüfung und die Vorlage des Ergebnisses in einer der nächsten Sitzungen des Aufsichtsrates zu.

zur Kenntnis genommen Anwesend 13

2 Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH - Satzungsänderung Seniotel Pflegedienst gGmbH

Herr Nickel trägt den Sachbericht vor, wonach durch die arbeitsvertraglichen Veränderungen aufgrund der Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zum 01.01.2017 die Überleitung der Mitarbeiter der Ökon-Serv GmbH zur Seniotel Pflegedienst gGmbH erfolgen soll (wie unter TOP 1 berichtet). Damit ergeben sich auch Änderungen im Gegenstand der Gesellschaft.

Dies erfordert eine Satzungsänderung der Seniotel Pflegedienst gGmbH und damit einen entsprechenden Beschluss der Gesellschafterversammlung der Seniotel Pflegedienst gGmbH.

Der Aufsichtsrat der Seniotel Pflegedienst gGmbH hat die Satzungsänderung in seiner Sitzung am 21.10.2016 behandelt.

Die Satzung soll demnach wie folgt geändert werden:

1. Die Firma der Gesellschaft lautet nun: **Seniotel gGmbH**
§ 1 der Satzung wird entsprechend geändert.
§ 7 Nr. 4 und § 11 Nr. 5 der Satzung werden entsprechend redaktionell angepasst.
2. Der Gegenstand der Gesellschaft wird geändert.
§ 2 der Satzung lautet nun:
„Gegenstand der Gesellschaft ist
a) der Betrieb von Einrichtungen der ambulanten und stationären Pflege im Sinne des SGB, insbesondere V, IX und XI, und von Einrichtungen des Betreuten Wohnens.
b) die Überlassung von Pflege- und sonstigem Personal an Einrichtungen im Sinne von lit. a) oder an Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens.“

Ausweislich § 9 der Satzung der Seniotel Pflegedienst gGmbH werden die Gesellschafterrechte des Alleingeschafters der Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH (GKG) in der Gesellschafterversammlung der Seniotel Pflegedienst gGmbH durch die Geschäftsführerin der GKG wahrgenommen. Dies setzt jedoch einen entsprechenden Beschluss der zuständigen Kreisgremien voraus.

Für die Änderung des Gesellschaftsvertrages ist der Beschluss des Kreistags erforderlich.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

1. Der Satzungsänderung der Seniotel Pflegedienst gGmbH wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsführung der Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Seniotel Pflegedienst gGmbH folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Gesellschaftsvertrag (Satzung) der Seniotel Pflegedienst gGmbH wird entsprechend des in der Anlage beigefügten Entwurfs von Notar Dr. Eue geändert.
- b) Rein redaktionellen Änderungen am Satzungstext und solchen, die vom Notar als dringend notwendig empfohlen werden, wird ebenfalls zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2 Anwesend 13 Persönlich Beteiligt 0

3 Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH - Verschmelzung der Seniorenpflegeheim Walsdorf gGmbH und Mobile Dienste des Landkreises Bamberg gGmbH mit der Seniotel Pflegedienst gGmbH

Herr Nickel erläutert im Sachbericht, dass die Seniotel Pflegedienst gGmbH Alleingesellschafterin der Mobile Dienste des Landkreises Bamberg gGmbH und der Seniorenpflegeheim Walsdorf gGmbH ist.

Es ist beabsichtigt, die Verschmelzung der Mobile Dienste des Landkreises Bamberg gGmbH und der Seniorenpflegeheim Walsdorf gGmbH mit der Seniotel Pflegedienst gGmbH zum 01.01.2017 durchzuführen.

Zur Vermeidung der rechtlichen Überschuldung der Mobile Dienste des Landkreises Bamberg gGmbH und der Seniorenpflegeheim Walsdorf gGmbH bis zum Abschluss der Verschmelzung empfiehlt der Wirtschaftsprüfer, dass die Seniotel Pflegedienst gGmbH die in der Anlage beigefügten Patronatserklärungen abgibt.

Dies setzt entsprechende Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen der betroffenen Gesellschaften voraus.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verschmelzung der Mobile Dienste des Landkreises Bamberg gGmbH und der Seniorenpflegeheim Walsdorf gGmbH mit der Seniotel Pflegedienst gGmbH zum 01.01.2017 wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsführung der Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Seniotel Pflegedienst gGmbH folgenden Beschluss zu fassen:
 - a) Der Verschmelzung der Mobile Dienste des Landkreises Bamberg gGmbH und der Seniorenpflegeheim Walsdorf gGmbH mit der Seniotel Pflege-dienst gGmbH zum 01.01.2017 wird zugestimmt.

- b) Die Geschäftsführung wird beauftragt zur Vermeidung einer evtl. Überschuldung der aufzulösenden Gesellschaften entsprechende Patronatserklärungen abzugeben.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich Beteiligt 0

4 Sonstiges

Landrat Johann Kalb bedankt sich für die Sitzungsteilnahme und schließt um 11:10 Uhr die öffentliche 27. Sitzung des Kreisausschusses.

Johann Kalb
Landrat

Harald Krug
Schriftführer/in